

CHARTA DER SCHWEIZER MUSIK

Vereinbarung zwischen der SRG SSR und den Verbänden und Institutionen der Schweizer Musikszene

Präambel

Die vorliegende Charta ist das Resultat eines seit 2004 konstruktiv geführten Dialogs zwischen den Schweizer Musikschaftern und SRG SSR. Ihr Ziel ist die angemessene Berücksichtigung von Schweizer Musik in den Programmangeboten der SRG SSR.

Die Partner sind sich einig, dass Förderung am effizientesten ist, wenn redaktionelle Beiträge und Spezialsendungen ihre Fortsetzung im entsprechenden Einsatz von Schweizer Musik im täglichen Programm finden.

1. Partner

Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (kurz: SRG SSR), Verein mit Sitz in Bern (nachstehend «SRG SSR» genannt)

und

Verbände und Institutionen der Schweizer Musikszene (nachstehend «Partnerorganisationen» genannt)

2. Ziele

Die Vertragspartner bekräftigen die Absicht,

- das Ansehen der Schweizer Musik und die **Steigerung des Markenimages** im In- und Ausland zu fördern, dies in Anerkennung ihres hohen Stellenwertes für die Kultur und die Identität des Landes;
- die **Präsenz** von Schweizer Musik in den Programmangeboten der SRG SSR zu stärken und festzulegen;
- Schweizer Neuheiten und neue Talente durch konkrete Massnahmen zu **fördern**;
- eine **flexible Zusammenarbeit** zu entwickeln, die der Achtung der gegenseitigen Interessen Rechnung trägt.

3. Definition Schweizer Musik / Neuheiten

Nachfolgend werden nur die männlichen Formen verwendet. Es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

- Als Schweizer Musik – unabhängig von Stil und Sprache – gelten Aufnahmen von Urheber und/oder Interpreten, die Schweizer sind, die einen klaren Bezug zur Schweiz aufweisen oder die aufgrund der bisherigen Karriere als Schweizer betrachtet werden (insbesondere Mitglieder der SUIISA oder SWISSPERFORM).
- Als Neuheiten gelten Titel/Tonträger, die jeweils innerhalb der letzten zwölf Monate veröffentlicht worden sind.

4. Prinzipien

Allgemein wird anerkannt, dass

- die **Vielfalt und die Neuheiten** der schweizerischen Musikszene zum Tragen kommen und die Öffentlichkeit dafür sensibilisiert werden soll;
- die **Ausstrahlung von Schweizer Tonträgern** sowie Live-Mitschnitten und Eigenproduktionen von Konzerten und Festivals zur Förderung von schweizerischer Musik notwendig ist, vor allem – aber nicht nur – in Bezug auf neue Urheber und/oder Interpreten;
- die **Berichterstattung** zum Musikgeschehen ebenso wichtiger Bestandteil der Förderung ist;
- die **musikalische Ausrichtung** der SRG SSR-Angebote berücksichtigt wird;
- die Parteien einen **regelmässigen, konstruktiven Dialog** zur Konkretisierung der Ziele und allfälliger Massnahmen sicherstellen;
- diese Vereinbarung **nicht auf finanzielle Unterstützung** abzielt.

5. Leistungen

Die SRG SSR gewährleistet:

- Schweizer Musik und neue Talente in ihren Programmangeboten und **in jeder Form zu fördern**;
- Informationen zum und spezielle Sendungen über das **Schweizer Musikgeschehen** zu verbreiten;
- sich (entsprechend ihrem Auftrag und ihrer Strategie) an **Co-Produktionen oder Aktivitäten** zu beteiligen, die zur Förderung von Schweizer Musik geeignet sind;
- mindestens ein jährliches nationales Treffen der Vertragspartner zu organisieren und den **aktiven professionellen Dialog auf der Ebene der Unternehmens-Einheiten und Senderketten** zu fördern.

RADIO

- in allen ihren Programmen einen angemessenen Anteil an **Schweizer Musik** zu senden. Dieser Anteil ist eine dynamische Richtgrösse, dessen Einzelheiten durch die Partner geregelt und im verbindlichen Anhang zu dieser Vereinbarung festgelegt werden;
- eine **breitgefächerte Auswahl** an Titeln zu spielen, die unter Berücksichtigung der gängigen Kriterien und der musikalischen Ausrichtung des Senders bestimmt wird.

TV

- in ihren Programmen, sofern sie Musik beinhalten, der Schweizer Musik einen angemessenen Platz zu bieten. Allfällige Konkretisierungen werden durch die Partner separat festgelegt.

Die Partnerorganisationen gewährleisten:

- die Anerkennung der **Freiheit bei der Programmgestaltung**;
- die Anerkennung des **Engagements der SRG SSR** für die Schweizer Musikszene;
- die Berücksichtigung der **regionalen und programmlichen Unterschiede**;
- die aktive Teilnahme an **Förderungsmassnahmen** im Rahmen ihrer Möglichkeiten;
- die **aktive Beteiligung** am Dialogorgan.

6. Dialogorgan

Das Dialogorgan besteht aus mindestens fünf Vertretern beider Parteien und hat folgende Aufgaben:

- den regelmässigen **Informationsaustausch** zwischen den Vertragspartnern;
- den **partnerschaftlichen Dialog** betreffend Förderung der Schweizer Musik;
- die **Konkretisierung der Ziele** dieser Charta;
- die **Überprüfung der Umsetzung** der Charta, insbesondere der Präsenz von Schweizer Musik in den Programmangeboten der SRG SSR;
- die **Analyse** von allfälligen Umsetzungsschwierigkeiten;
- die **Erarbeitung von Empfehlungen** für Massnahmen, falls die in der Vereinbarung definierten Ziele nicht erreicht werden;
- die Sicherstellung einer **gemeinsamen Informationspolitik**.

Das Dialogorgan konstituiert sich selbst. Es kann insbesondere eine zusätzliche Person als Präsident ernennen.

Die Repräsentation der verschiedenen Regionen, Interessensgruppen und Musikgenres soll bei der Zusammensetzung des Dialogorgans berücksichtigt werden.

Die Partner tragen ihre eigenen Kosten für das Dialogorgan.

Die Administration wird durch die SRG SSR erledigt.

7. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt die Charta der Schweizer Musik vom 14. Mai 2004 und tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Gültigkeit dieser Vereinbarung beträgt drei Jahre und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht durch eine der beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird.

SRG SSR

Roger de Weck
Generaldirektor

Milena Folletti
Präsidentin Programmdirektorenkonferenz

Verbände und Institutionen der Schweizer Musikszene

Haus der Volksmusik

Markus Brülisauer
Geschäftsführer

IFPI Schweiz

Ivo Sacchi
Präsident

Lorenz Haas
Geschäftsführer

IndieSuisse

Andreas Ryser
Präsident

Musikschaffende Schweiz

Christoph Trummer
Präsident

Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG

Ronald Dangel
Präsident

Bruno Marty
Geschäftsleiter

Schweizer Musikrat SMR

Irène Philipp Zibold
Vizepräsidentin

Schweizer Musiksyndikat SMS

Benedikt Wieland
Geschäftsleiter

Schweizer Musikerverband SMV

Beat Santschi
Präsident

SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik

Xavier Dayer
Präsident

Andreas Wegelin
Generaldirektor

Schweizerische Vereinigung der Musikverleger SVMV

Willy Viteka
Präsident
